

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Erpel
am 18.04.2016

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 271 bis 278
mit den **Beschlüssen 134/14-19 bis 137/14-19**

Tagungsort: Sitzungssaal der Ortsgemeinde Erpel
Erpel, Frongasse 1
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.04.2016 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzende: Adenauer, Cilly

Ortsgemeinderat Erpel

Gerlach, Henrik
Hirzmann, Günter
Holkenbrink, Heinrich
Kroll, Jürgen
Lindlohr, Jutta
Lister, Beate
Ott, Erwin
Schwager, Andreas
Stahl, Gisela
Wilsberg, Jochen
Witten, Friedel
Zinkel, Marita

Ferner anwesend: Dommermuth, Helmuth

**Abwesend:
entschuldigt:** Bischoff, Horst
Schlüter, Monika
Schwager, Daniela
Wolf, Tobias Patrick

Schriftführer: Heck, Christoph

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge in der Ortsgemeinde Erpel im Jahr 2017 (Grundsatzbeschluss) (Vorlagen-Nr.: 391/14-19)
- 3 Vorstellung Ausbaumaßnahme
- 4 Parksituation Kölner Straße
- 5 Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 416/14-19)
- 6 Mitteilung über Vergaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates Erpel fest.

Gegen die vorstehende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Schmiddy von der Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmiddy GmbH aus Bonn wohnte der Ortsgemeinderatssitzung anlässlich der unter TOP 3 aufgeführten Baumaßnahme Rieslingstraße bei.

Beschluss-Nr.: 134/14-19

Einem Beiwohnen des Bauingenieurs Schmiddy stimmten alle Ratsmitglieder einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anwesende Bürger beklagten die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Kölner Straße. Sie baten um konkrete Maßnahmen, um die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge zu drosseln. Frau Adenauer betonte, dass Sie von jedem Verkehrsteilnehmer die Einhaltung der Verkehrsregeln fordere. Neben der Forderung nach einer Geschwindigkeitsmessung, wurde auch die Anbringung einer Geschwindigkeitstafel (Anzeige der Geschwindigkeit ggf. mit Smiley) angeregt. Des Weiteren wurde die bessere Erkennbarkeit der Verkehrszeichen gefordert. Ratsmitglied Zinkel regte an, ein Banner durch die Grundschule bzw. die KiTa malen zu lassen, welches am ggf. Neutor temporär aufgehängt werden soll.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge in der Ortsgemeinde Erpel im Jahr 2017 (Grundsatzbeschluss)

Seit 1986 ist es in Rheinland-Pfalz möglich, wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben. Trotz anderslautender Kritik hat sich der wiederkehrende Ausbaubeitrag in Rheinland-Pfalz bewährt, was sich nicht zuletzt an der steigenden Anzahl der Gemeinden und Städten zeigt, die dieses System einführen bzw. eingeführt haben.

Während 1992 bereits etwa 19,8 % der Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz den wiederkehrenden Straßenbeitrag erhoben haben, waren dies in 2003 bereits ca. 26,66 %. Dies ergibt sich aus einer Umfrage, an der sich über 82 % der Mitgliedsverwaltungen des Gemeinde- und Städtebundes beteiligt haben, so dass die Umfrageergebnisse durchaus als repräsentativ angesehen werden können.

Auf die Frage, wie die Erfahrungen mit dem realisierten Beitragssystem gewertet werden, stellte sich bei der Umfrage ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den wiederkehrenden Beiträgen heraus. Bei den wiederkehrenden Beiträgen mit jährlicher Spitzabrechnung beurteilten dieses Beitragssystem mit „eher gut“ 62,98 %, mit „mittel“ 32,14 % und mit „eher schlechten“ 4,88 % der Gemeinden und Städte. Beim wiederkehrenden Beitrag nach Erfahrungen mit „eher gut“ 81,93 %, mit „mittel“ 16,87 % und mit „eher schlechten“ 1,20 %.

Inzwischen wird der Anteil der Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz mit wiederkehrenden Ausbaubeiträgen auf 35 % - 40 % geschätzt, Tendenz steigend.

U. a. haben auch die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Saarland, Thüringen, Schleswig-Holstein und Hessen wiederkehrende Ausbaubeiträge eingeführt.

Neben vielen Gemeinden und kleineren Städten haben sich auch größere Städte für den wiederkehrende Ausbaubeiträge entschieden (Beispiele: Mainz, Frankenthal, Ludwigshafen, Pirmasens, Landau, Verbandsgemeinde Eisenberg, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Schifferstadt, Haßloch usw.).

Seit 1986 wurde das KAG (Kommunales Abgabengesetz) mehrfach geändert, zuletzt im Jahr 2006. In dieser Änderung sollte der wiederkehrende Ausbaubeitrag für alle Gemeinden und Städte, die sich für diese Alternative der Beitragserhebung entscheiden, ermöglicht und rechtssicher gestaltet werden.

Diese Neuregelung wurde durch das Oberverwaltungsgericht Koblenz im Jahr 2007 bestätigt. Kurz darauf wurden drei Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe eingereicht.

Die Verfahren wurden im Juli 2014 entschieden. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes ist der wiederkehrende Ausbaubeitrag verfassungsgemäß und verstößt nicht gegen den Grundsatz der abgabenrechtlichen Belastungsgleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG).

Zurzeit erhebt die Ortsgemeinde Erpel Ausbaubeiträge durch **einen Einmalbeitrag gemäß § 10 KAG. Zukünftig** beabsichtigt die Ortsgemeinde Erpel **von einmaligen Beiträgen auf wiederkehrende Beiträge gemäß § 10 a KAG umzustellen.**

Folgende Vor- und Nachteile bringt der wiederkehrende Ausbaubeitrag mit sich:

Vorteile	Nachteile
Langfristige Ausrichtung	Abweichen vom bekannten System: man ist gewohnt, nur für Baumaßnahmen in der „eigenen“ Straße zu zahlen
Hohe Einmalbelastung entfällt; so kann Aufnahme von Bankkrediten meist vermieden werden	Die individuelle Erschließungssituation bleibt weitestgehend unberücksichtigt
Stattdessen Verstetigung der Beitragshöhe	Anspruchsdenken (Ausbau der „eigenen“ Straße)
„Gerechte“ Verteilung, da alle das Straßensystem nutzen und auf dieses angewiesen sind	Widerstand der Anwohner an klassifizierten Straßen
Kein Hinausschieben notwendiger Baumaßnahmen	Eventuell höhere Belastung größerer (Gewerbe-) Grundstücke
Kontinuität beim Straßenbau mit positiver Folgewirkung für gemeindliche Planung und persönlicher Finanzplanung	Erhöhter Verwaltungsaufwand: z.B. Bestandsaufnahme und Fortschreibung der Grundstücksdaten
Unmittelbare und mittelbare Verschönerung des Ortsbildes	Gefahr, dass nicht beitragsfähiger Unterhaltungs- oder Erschließungsaufwand eingestellt wird
Fördern der Solidargemeinschaft	Eventuelle Einbußen bei Zuschüssen (Beschränkung des Gemeindeanteils)
Nach Überwindung von Übergangsproblemen größere Akzeptanz der Beitragserhebung	Konfliktpotential in der Anfangsphase: Überzeugungsarbeit und Konfliktbewältigung zu erbringen
Keine Zufallsbelastung bei Kauf und Verkauf von Grundstücken	Ein Zurück zum Einmalbeitrag nur schwer bis gar nicht möglich
Weniger Probleme bei der Bestimmung des Ermittlungsraumes (Umfang der Verkehrsanlage, Abschnittbildung)	
Nur einfache Belastung bei mehrfach erschlossenen Grundstücken	

Nachdem zwei Informationsveranstaltungen für die Rats- und Ausschussmitglieder stattgefunden haben und hier umfassend informiert wurde, könnte der wiederkehrende Ausbaubeitrag im Jahr 2017 eingeführt werden.

Nach einem Grundsatzbeschluss von der Gemeinde werden von der Verwaltung erste Grundlagen ermittelt und die wichtigsten Parameter als Entwurf aufgestellt. Sämtliche Grundlagen wie z.B. die Satzung etc., sind dann mit weiteren Beschlüssen zeitnah vom Ortsgemeinderat im Jahr 2016 zu beraten und zu beschließen.

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen steht Ihnen Herr Dommermuth bei der Sitzung zur Verfügung.

Da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, hat dieser Beschluss keine Auswirkung auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Frau Adenauer trägt dem Gremium zusammen mit Herrn Dommermuth die Hintergründe des wiederkehrenden Beitrags abermals vor. Ratsmitglied Gerlach spricht sich für den Beschluss des wiederkehrenden Beitrags aus. Im weiteren Verlauf beantwortet Herr Dommermuth die noch offenen Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss-Nr.: 135/14-19

Der Ortsgemeinderat stimmt der Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge zum 01.01.2017 zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, erste Grundlagen zu ermitteln und die wichtigsten Parameter zu erstellen. Sämtliche Grundlagen, wie z. B. die Satzung etc., werden dann mit weiteren Beschlüssen zeitnah vom Ortsgemeinderat im Jahr 2016 beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3 Vorstellung Ausbaumaßnahme

Herr Schmiddy erklärt den anwesenden Ratsmitgliedern die Ausbaumaßnahme Rieslingstraße. Erneuert werden neben den Gas- / und Wasseranschlüssen auch die gesamten Hausanschlüsse. Nach Auskunft von Herrn Schmiddy entspricht der jetzige Unterbau der Rieslingstraße nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die Beleuchtung muss ebenfalls erneuert werden. Dem Ortsgemeinderat wurde insgesamt vier Varianten vorgestellt:

Variante 1:

Komplette Erneuerung des Gehwegs. Bei dieser Baumaßnahme wird ausschließlich der Gehweg erneuert samt Beleuchtungsanlage. Die in der Fahrbahn befindlichen Löcher werden lediglich geschlossen, so dass ein „Flickenteppich“ entstehen würde.
Geschätzte Kosten € 124.000.

Variante 2:

Wie Variante 1. Zusätzlich wird nach vorheriger Abfräsung des Straßendecke eine neue Teerdecke aufgetragen. Der bisherige Unterbau bleibt verbleibt so im Erdreich.

Geschätzte Kosten € 225.000

Variante 3:

Komplettausbau im Trennungsprinzip. Gehweg und Fahrbahn werden komplett neu ausgebaut samt Unterbau und im Anschluss durch eine Bordanlage getrennt (Die jetzige Rieslingstraße ist nach dieser Variante ausgebaut). Weiterhin würde ebenfalls die gesamte Beleuchtung erneuert.

Geschätzte Kosten € 423.000

Variante 4:

Komplettausbau als Mischsystem. Fußgänger und PKW-Verkehr werden gleichberechtigt. Der Ausbau erfolgt niveaugleich, d.h. kein gesonderter Gehweg bzw. Fahrbahn. Die gesamte Beleuchtung würde erneuert, auf eine Bordanlage würde verzichtet. Die Pflasterung erfolgt im Betonsteinpflaster.

Geschätzte Kosten € 389.000

Im Anschluss an die Vorstellung der diversen Ausbauvarianten teilt Frau Adenauer mit, dass der Hauptausschuss dem Ortsgemeinderat Variante 4 empfiehlt. Die Ratsmitglieder Lister und Zinkel plädieren ebenfalls für diese Variante. Im Anschluss diskutiert der Ortsgemeinderat.

Beschluss Nr.: 136/14-19

Der Ortsgemeinderat beschließt den Komplettausbau der Rieslingstraße als Mischsystem entsprechend der Variante 4.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Henrik Gerlach

Im weiteren Verlauf verlassen Herr Schmiddy und Herr Dommermuth die Ortsgemeinderatsitzung.

TOP 4 Parksituation Kölner Straße

Herr Heck erklärte die seit Ende des vergangenen Jahres evaluierte Parkzeitenregelung in der Bahnhofstraße sowie in der Kölner Straße von Erpel. Demnach erreichten seit Jahren sowohl die örtliche Ordnungsbehörde, als auch die Ortsgemeinde bzw. den Bauhof der Ortsgemeinde Erpel Beschwerden von Bürgern im Hinblick auf fehlenden Parkraum im Ortskern von Erpel.

Insbesondere wird darüber Beschwerde geführt, dass zu Geschäftsöffnungszeiten zahlreiche Dauerparker die wenigen Parktaschen in der Kölner Straße und Bahnhofstraße blockieren. Darüber hinaus werden zahlreiche Parktaschen an den Wochenenden in der Heisterer Straße ebenfalls von Dauerparkern genutzt und blockieren somit Parkraum für Kirchgänger, mögliche Touristen und Besucher Erpels. Die Gastronomen beklagen zudem ebenfalls den fehlenden Parkraum, insbesondere an den Wochenenden.

Durch die neue Parkzeitregelung wird die Maximalparkdauer auf 1,5 Stunden begrenzt. Die Zeitenfestsetzung von werktags 20:00 Uhr und sonntags 18:00 Uhr steht in einem gesunden Verhältnis zu den Bedürfnissen der Anwohner.

Mit dieser neuen Parkzeitregelung wurden die Parkzeiten lediglich verschoben. Gleichzeitig wurde die legitimierte Parkspanne um 30 Minuten erweitert. Sofern vorher das Parken mit Parkscheibe auf 60 Minuten beschränkt war, darf nunmehr insgesamt 90 Minuten in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Sofern ein KFZ bereits um 18:30 Uhr mit Parkscheibe auf einer gekennzeichneten Fläche abgestellt wird, darf dieses bis zum nächsten Morgen 08:00 Uhr „legal“ parken. Dies ermöglicht insbesondere die Verlängerung der Parkzeit auf 90 Minuten.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde angeregt die Parkzeitenregelung auf die gesamte Frongasse zu erweitern. Ferner wurde diesbezüglich die Möglichkeit der Errichtung einer Parkfläche auf der Ritterwiese in der Rheinstraße von Erpel zu errichten. Frau Adenauer verwies diesbezüglich auf den Flächennutzungsplan und die Hürden aufgrund des Hochwassergebietes. Diesbezüglich müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Weiterhin wären diverse Abstände zum Wohngebiet respektive zur Bundesstraße 42 einzuhalten, so dass die tatsächliche Parkfläche viel kleiner wäre als zunächst vermutet.

Der Ortsgemeinderat bat Herrn Heck die getroffene Anordnung der Parkzeitregelung in der Kölner Straße / Bahnhofstraße in 12 Monaten einer Überprüfung zu unterziehen.

TOP 5 Übertragung von Haushaltsmitteln

Für die in der Anlage aufgeführten ordentlichen Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen wurden die Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 bedarf es gem. § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einer Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

Beschluss-Nr.: 137/14-19

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Ansätze für ordentliche Auszahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Mitteilung über Vergaben

Fehlanzeige

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Kroll wies darauf hin, dass der Parkplatz am Neutor zahlreiche Schlaglöcher aufweise. Er bat die Verwaltung diesem Umstand abzuhelpfen.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer